

**1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragssatzung)**

**vom 28.09.2016**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Änderung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragssatzung) vom 30.11.2015 beschlossen:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Träger der Kindereinrichtungen erheben auf der Grundlage dieser Satzung von den Personensorgeberechtigten Elternbeiträge, für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege erhebt die Große Kreisstadt Radeberg diese Elternbeiträge.“
2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„Sind die Personensorgeberechtigten mehr als einen Monat mit den Elternbeiträgen im Zahlungsrückstand, so wird nach Mahnung und Kündigungsankündigung vom Träger bzw. der Kommune in der Regel nach zwei ausstehenden Zahlungen dem Schuldner fristlos gekündigt.“
3. Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Radeberg, den 30.09.2016

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister